

## Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrsordnung

Landratsamt Weimarer Land  
Ordnungs- und Rechtsamt  
Untere Verkehrsbehörde  
Bahnhofstraße 28  
99510 Apolda  
E-Mail: [post.ordnungsamt@wl.thueringen.de](mailto:post.ordnungsamt@wl.thueringen.de)

Ich / Wir beantrage(n) bei Ihnen den  
Erlass einer verkehrsrechtlichen  
Anordnung zur Durchführung folgend  
näher bezeichneter Baumaßnahme

<b>Antragsteller</b>	Name, Vorname	Firmenbezeichnung
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	Telefonnummer
		E-Mail-Adresse
	Verantwortliche Person für Verkehrssicherung während der Arbeitszeit (Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer)	
	Verantwortliche Person für Verkehrssicherung nach der Arbeitszeit (Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer)	

<b>Straßenbezeichnung</b>	von der Baumaßnahme betroffene Straße (Ort / Straße / Klassifizierung)		
konkrete Örtlichkeit der Sperrung	bei Hausnummer bzw. von Hausnummer bis Hausnummer		
Zeitraum der Sperrung	Datum von	Datum bis	
Absicherung (zutreffendes ankreuzen und Ist dem Antrag beigelegt)	Regelplan gemäß RSA21	Verkehrszeichenplan / Umleitungsführung	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>	
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehwegs	am Fahrbahnrand	Straße halbseitig
	(min. 1,30 m)	(min. 6,00 m)	(min. 3,00 m)

<b>Grund der Sperrung</b> (Maßnahmenbeschreibung, ggf. weiter auf der Rückseite oder einem Beiblatt)			
---	--	--	--

<b>Hinweis</b> gem. RSA 21	Als Verantwortlicher kann nur benannt werden, wer jederzeit Zugriff auf die Arbeitsstellen vor Ort hat und über ausreichende Entscheidungsvollmachten im Rahmen des Adressaten der Anordnung verfügt sowie der deutschen Sprache mächtig ist. Außerdem muss er die erforderlichen Fachkenntnisse nach dem <b>„Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen“ (MVAS)</b> nachweisen. Bei einer Lichtsignalanlage sind dem Antrag die verkehrstechnischen Unterlagen beizufügen. Die Bauunternehmer müssen der zuständigen Behörde <b>grundsätzlich Verkehrszeichenpläne vorlegen</b> (§ 45 Absatz 6), Ausnahmen sind in der RSA 21 unter Absatz 7 geregelt.
-------------------------------	---

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

zwingend beizufügende Anlagen:

- ausgefüllter Regelplan / Verkehrszeichenplan / Umleitungsführung
- Sondernutzungsgenehmigung des/der zuständigen Baulastträger/s der betroffenen Verkehrsfläche/n
- Nachweis Fachkenntnisse zum „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen“ (MVAS)